

## **Neue Nachbarn**

Impulse für diakonisches  
Handeln bei der Aufnahme von  
Asylsuchenden und Flüchtlingen

**Migration**

[www.diakonie-  
sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)



## Die Ausgangslage

Ausgelöst durch Kriege und Verfolgung sind gegenwärtig weltweit 51 Millionen Menschen auf der Flucht. Auch in Deutschland steigen die Zahlen von asylsuchenden Menschen. Es ist absehbar, dass uns diese Tatsache längerfristig herausfordern wird. Der Zugang von Asylsuchenden und Flüchtlingen ist zur Normalität geworden. Die Prognosezahlen der Zugänge mussten kürzlich erneut nach oben korrigiert werden. Die öffentliche Verwaltung ist in der Pflicht, die humanitäre Aufnahme zu gewährleisten. In Sachsen werden deshalb von Land und Kommunen dringend Unterbringungsmöglichkeiten gesucht. Zugleich sind in der Bevölkerung deutliche Vorbehalte gegen Asylsuchende zu verzeichnen. Rassistische Angriffe gefährden den sozialen Frieden.

## Unser kirchlich-diakonischer Auftrag

Das biblische Zeugnis hält uns in Kirche und Gesellschaft dazu an, den Fremden und den Flüchtlingen Schutz zu gewähren, sie zu achten und ihre Lebensrechte anzuerkennen. Der Schutz der Fremden ist Gottes unbedingtes Gebot: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben

wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Ägyptenland. Ich bin der Herr euer Gott“ (Lev. 19,33 ff.). Die Aufnahme und der Schutz bedrohter Flüchtlinge gehört damit zum Selbstverständnis der Kirche. Christen, die sich für Asylsuchende und Flüchtlinge engagieren, gründen sich auf dieses Verständnis. Sie verwandeln Flüchtlingszahlen in einzelne Schicksale von Männern, Frauen und Kindern. Sie benennen deren Grundbedürfnisse wie Sicherheit, Nahrung und menschliche Kontakte. Es ist Aufgabe der Kirche und der Diakonie, sich dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge eine neue Heimat bei uns finden. Aufnahme, Schutz und Begleitung dieser Menschen sind Bausteine von Gerechtigkeit und Frieden. Für die Diakonie geht es darum, die Aufnahme, die Betreuung und die Unterbringung menschenwürdig mit zu gestalten.

## Unser Anliegen

Asylsuchende und Flüchtlinge sind originäre Zielgruppen diakonischer Arbeit, gleichwohl aber gegenwärtig im Gesamtspektrum der Angebote nicht adäquat im Blick. Es besteht unsere Verpflichtung als evangelischer Wohlfahrtsverband, hier im Rahmen der Möglichkeiten verantwortungsvoll und professionell tätig zu werden. Dazu ist es im Vorfeld nötig, sich mit komplexen

Sachverhalten auseinander zu setzen, um zu klären, was wir aufgrund unserer Ressourcen und Kompetenzen tun können. Dieses Impulspapier will dazu Orientierungshilfe und Anregungen geben.

### Die Zielgruppen

Aufgrund rechtlicher Vorgaben können Flüchtlinge und Asylsuchende als verschiedene Statusgruppen definiert werden. Es handelt sich im Wesentlichen um

- Personen mit sicherem Status = Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz gefunden haben und ein entsprechendes Aufenthaltsrecht besitzen und
- Personen mit unsicherem Status = Asylsuchende, die sich in Deutschland im Asylverfahren befinden bzw. dies anstreben.

Diese Vorgaben gründen sich auf völkerrechtliche Verpflichtungen, europarechtliche Regelungen und rechtliche Bestimmungen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene.

Besonders in den Blick zu nehmen sind:

- Asylsuchende / Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften
- Asylsuchende / Flüchtlinge in dezentraler Unterbringung (z.B. Wohnungen)
- besonders schutzbedürftige Personengruppen gemäß EU Richtlinie 2003/9/EG Art. 17 I

- Minderjährige
- unbegleitete Minderjährige
- Menschen mit Behinderungen
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (nach Untersuchungen bis zu 30 % der Asylsuchenden).

### Mögliche Arbeitsformen

Diakonisches Engagement kann sich in unterschiedlichen Arbeitsformen strukturieren:

- ehrenamtliche Arbeit durch Kirche und Diakonie
- hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit
- hauptamtliche Asylverfahrensberatung
- professionelle Betreibung von Unterbringungseinrichtungen verschiedenster Formen (Wohnheim, Wohngruppe / Wohngemeinschaft, Wohnungen - auch als Gewährsunterkünfte für kurzzeitigen Bedarf)

### Notwendige Kooperationen

Die genannten Arbeitsformen können nur in verschiedenen, notwendigen Kooperationen verwirklicht werden. Als

Partner der Zusammenarbeit sehen wir:

- Kirchengemeinden und diakonische Träger
- Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen (insbesondere den Sächsischen Flüchtlingsrat)
- Landkreise /Städte
- Akteure im Gemeinwesen (Vereine, Initiativen u.a.)

### Aktuelle Empfehlungen für diakonische Angebote

Wir empfehlen, die o.g. Arbeitsformen gezielt in den Blick zu nehmen, sowie die Analyse und Bewertung der gegebenen und erreichbaren Rahmenbedingungen durchzuführen. Im Anschluss ist es wichtig, regional abgestimmte Angebote zu entwickeln.

Das neu entwickelte „Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Migrationsfachdienste“ enthält dafür wertvolle Hinweise und Anregungen zur Sicherung der Qualität.

- **Ehrenamtliche Aktivitäten** für und mit Asylsuchenden und Flüchtlingen, wie z.B. Besuche in Unterbringungseinrichtungen, Einladung zu Begegnungsveranstaltungen, Unterstützung zur Orientierung in

Alltagsangelegenheiten usw. sind kurzfristig umsetzbar und können dazu dienen, den Erstkontakt zur Zielgruppe zu bekommen. Ehrenamt braucht strukturelle Unterstützung und Koordination. Die Aktiven müssen in Aufgaben eingeführt und begleitet werden. Wir empfehlen die Zusammenarbeit mit Freiwilligenzentralen, Mehrgenerationenhäusern usw. Für die Erarbeitung einer regional spezifischen Konzeption bieten wir die Unterstützung durch Fachleute an.

- **Hauptamtliche Flüchtlingssozialarbeit** wird derzeit in einigen Landkreisen angeboten – auch in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden. Es gibt politische Initiativen, die ein entsprechendes Landesprogramm (inkl. der Finanzierung) zum Ziel haben. (Koalitionsvertrag CDU / SPD 2014: [Wir werden] „...die sozialpädagogische Betreuung von Asylsuchenden spürbar verbessern.“) Wenn diakonische Träger Interesse daran haben, Flüchtlingssozialarbeit anzubieten, sollten sie dies schon jetzt gegenüber dem Landkreis/der kreisfreien Stadt signalisieren. Unter Umständen ist es möglich, kurzfristig eine Aufgabe zu übernehmen. Als

Einstieg können auch befristete Modellprojekte dienen, um zu erarbeiten, welche Aktivitäten unter den regionalen Gegebenheiten zielführend sind.

- **Hauptamtliche Asylverfahrensberatung** ist ein spezialisiertes Beratungsangebot mit Schwerpunkt in der ersten Phase des Asylverfahrens. Dafür bedarf es besonderer Qualifikationen.

Derzeit strebt der Sächsische Flüchtlingsrat in Kooperation mit der AG In- und Ausländer an, das bisher leider nur punktuell mögliche Angebot vor der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz und der Außenstelle in Schneeberg zu verstetigen. Es wird bundesweit daran gearbeitet, Asylverfahrensberatung als Regelangebot zu etablieren. Perspektivisch sollte dieses Angebot in Leipzig, Dresden und Chemnitz (mit Außenstelle Schneeberg) gesetzt werden, da dort, in Kopplung mit der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Asylverfahren beginnen. Hier ist qualifizierte, unabhängige Beratung besonders wichtig. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diakonische Träger mit dem Sächsischen Flüchtlingsrat in enge Kooperation eintreten würden.

- Die **professionelle Betreuung** von Unterbringungseinrichtungen verschiedenster Formen (Wohnheim, Wohngruppe / Wohngemeinschaft, Wohnungen - auch als Gewährsunterkünfte für kurzzeitigen Bedarf) in diakonischer Trägerschaft ist vorstellbar und wird derzeit auch von diakonischen Trägern angeboten.

Die Diakonie verfolgt weiterhin den Grundsatz der dezentralen Unterbringung in Wohnungen. Insofern sind Gemeinschaftsunterkünfte als Übergangseinrichtungen zu konzipieren. Die Kriterien, die der „Heim-TÜV“ des Sächsischen Ausländerbeauftragten zur Bewertung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften anlegt, geben wichtige Hinweise und sollten unbedingt beachtet werden.

Um dem eigenen Anspruch und diakonischen Positionen gerecht zu werden, bedarf es **besonderer Sorgfalt** bei Konzeption, Vertragsgestaltung und Umsetzung von Angeboten im Bereich der Unterbringung.

Die Unterbringung in Wohnungen aus dem eigenen Bestand oder in Kooperation mit Vermietern (z.B. Kirchengemeinden, Wohnungsgenossenschaften,...) ist denkbar. Beachtet werden muss dabei insbesondere, dass die Bewohner in eine Begleitstruktur eingebunden sind, die ihnen im Alltag Unterstützung bietet.

## Die Qualitätsstandards

Für einzelne Arbeitsformen gibt es abgestimmte Positionsbeschreibungen, Empfehlungen und Qualitätsstandards, die bei der Formulierung diakonischer Angebote beachtet werden sollen. Im Folgenden sind Arbeitsmaterialien aufgeführt, die auch im Diakonischen Amt angefordert werden können.

- **„Flüchtlinge in Sachsen... und was Kirchgemeinden tun können“**  
(Ev.-Luth. Landeskirchenamt, 2014)
- **„Empfehlungen zur Flüchtlingssozialarbeit“**  
(Liga der Freien Wohlfahrtsverbände im Freistaat Sachsen, 2013)
- **„Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Migrationsfachdienste“**  
(Diakonie Deutschland 11/2014)  
erscheint voraussichtlich im November 2014
- **„Unterbringungs- und Kommunikationskonzept“**  
(Sächsisches Staatsministerium des Innern)
- **„Positionen zur Aufnahme, Wohnraumversorgung und Unterbringung von Flüchtlingen“**

(Diakonie Deutschland, Diakonie Texte, Positionspapier, 07.2014)

- **„Heim-TÜV 2013“ und Bewertungskriterien für die Konzeptionierung von Unterbringungseinrichtungen**  
(Der Sächsische Ausländerbeauftragte, 2014)
- **„Kursbuch Integration und Migration Sachsen“**  
(Der Sächsische Ausländerbeauftragte, 2014)

## Unterstützung

Das Diakonische Amt bietet Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung von Angeboten.

Bitte nehmen Sie möglichst frühzeitig Kontakt auf:

**Diakonie Sachsen**  
Referat Migration /  
Humanitärer Flüchtlingsschutz /  
Interkulturelle Verständigung  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul  
Tel.: (0351) 8315-176  
Fax: (0351) 8315-3176  
albrecht.engelmann@  
diakonie-sachsen.de

## **Praxisbeispiele**

### **Diakonie Leipziger Land, Ehrenamtlicher Treffpunkt UNU MONDO in Grimma**

Das Mehrgenerationenhaus „Alte Feuerwehr“ ist eine zentrale Anlaufstelle, bei der Menschen in ihrer Nachbarschaft das finden, was sie im Alltag brauchen. So stärken sie die soziale Infrastruktur vor Ort. Vielfältige Angebote und Veranstaltungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger. Eines der erfolgreichsten Projekte des Hauses ist der interkulturelle Treff „unu mondo“. Einmal pro Woche kommen Männer, Frauen und Kinder aus verschiedenen Nationen und Kulturen zusammen um Gespräche zu führen und sich mit anderen Bürgern auszutauschen. Im MGH ergeben sich viele Vernetzungen zu Mitmenschen, Schulen und sozialen Einrichtungen auf Augenhöhe. Dies ermöglicht ein lebendiges Hineinwirken in die städtische Gemeinschaft.

<http://www.diakonie-leipziger-land.de>

### **Diakonie Riesa-Großenhain, Flüchtlingssozialarbeit**

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden im Landkreis Meißen ist die Diakonie mit der Flüchtlingssozialarbeit beauftragt. Kontakt und

Informationen sind erreichbar über die Leitung der Migrationsdienste:

<http://www.diakonie-rg.de>

### **Diakonie Niederlausitz, Verfahrensberatung Eisenhüttenstadt**

Die Verfahrensberatungsstelle befindet sich im Gemeindezentrum, in Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Verfahrensberatung kann bereits im frühen Stadium des Asylverfahrens auf Traumatisierung, Missverständnisse oder menschliche Härten aufmerksam machen, deren Nichtbeachtung zu einer Fehlentwicklung des Verfahrens führen könnte. Die wichtigste Aufgabe der Asylverfahrensberatung liegt dabei in der Erklärung und ggf. dem Beistand im Verfahrensablauf. Vor der Anhörung werden die Asylsuchenden auf die Gesprächssituation mit dem Einzelentscheider des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge vorbereitet. Die Anhörung beim Bundesamt ist in der Regel für die Flüchtlinge die einzige und wichtigste Gelegenheit, ihren Asylantrag zu begründen. Deshalb ist es besonders wichtig, sie auf dieses Interview vorzubereiten.

<http://www.diakonie-niederlausitz.de>



### **Diakonie Westsachsen, Wohnprojekt Glauchau**

Unterbringung von Asylsuchenden in  
Wohnungen und soziale Begleitung.

<http://www.diakonie-westsachsen.de>

### **Diakonie Berlin-Mitte, Wohnheim Zeughofstraße**

Das Wohnheim liegt zentral in einer  
ruhigen Seitenstraße im Herzen von  
Berlin-Kreuzberg. Hier leben bis zu 147  
Frauen, Männer und Kinder aus aller  
Welt. Viele von ihnen sind Bürgerkriegs-  
flüchtlinge oder Asylsuchende, die aus  
unterschiedlichen Gründen nicht in ihre  
Heimat zurückkehren können.

<http://www.diakonie-stadtmitte.de>

An diesem Impulspapier haben mitge-  
wirkt:

Babett Bitzmann,  
Leiterin Soziale Dienste

Albrecht Engelmann,  
Referent Migration

Friedhelm Fürst,  
Kaufmännischer Vorstand

Gerlinde Franke,  
Leiterin Migrationsdienste,  
Diakonie Riesa-Großenhain

Rotraud Kießling,  
Referentin Offene Sozialarbeit

René Lange,  
Referent Allgemeines Recht

Die Broschüre finden Sie als pdf-Doku-  
ment auf unserer Internetseite unter  
[www.diakonie-sachsen.de/arbeitsbe-  
reiche-leistungen-migration.html](http://www.diakonie-sachsen.de/arbeitsbe-<br/>reiche-leistungen-migration.html) zum  
runterladen.





## **Impressum**

Diakonisches Werk der  
Ev. - Luth. Landeskirche Sachsens e.V.  
Obere Bergstr. 1  
01445 Radebeul  
Tel. (0351) 83 15-0  
Fax (0351) 83 15-400  
[info@diakonie-sachsen.de](mailto:info@diakonie-sachsen.de)  
[www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)

Stand: 3. November 2014